

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt A.-G. in Bern.
Redaktion: ad interim die Redaktions-Kommission d. B. S. A.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

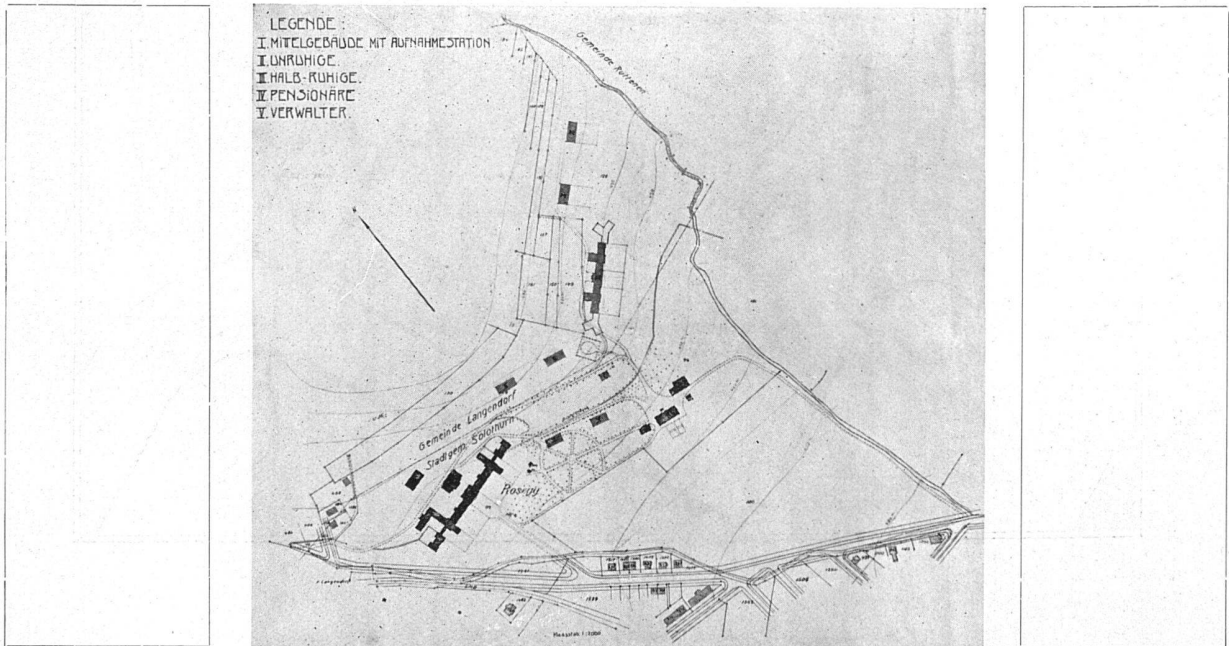
Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt „Rosegg“ bei Solothurn.

(Von den Architekten Rittmeyer & Furrer B.S.A. Winterthur.)

In der Nähe von Solothurn, am Fuße des Weißensteins liegt die kantonale Heilanstalt „Rosegg“, ein großes Gebäude, das aber seit langem schon den Anforderungen nicht mehr genügen konnte, die an eine moderne Heil- und Pflegeanstalt gestellt werden. Eine zeitgemäße Erweiterung wurde dringend nötig. Dieser Ausbau der Anstalt ist nunmehr in Angriff genommen worden nach den Plänen der Winterthurer Architekten Prof. Rittmeyer und W. Furrer und zwar ist ein etappenweiser Ausbau vorgesehen, nach welchem zunächst die Aufnahmestation

erbaut wird. Diese ist für Männer und Frauen getrennt in zwei ausgedehnten Flügeln an einem Mittelbau, der die nötigen Arzteräume usw. im Parterre, Wohnung für den I. Assistenten im 1. Stock und zwei Wohnungen für Personal im 2. Stock enthält. Für den Verwalter ist ein eigenes Haus mit Wohnung und Bureau vorgesehen.

Als zweite Bauetappe sind zwei Pavillons für Unruhige, getrennt für Männer und Frauen geplant. Als dritte Etappe zwei Pavillons für Halbruhige, ebenfalls getrennt und als vierte Etappe zwei Pavillons für Pensionäre, der eine für Männer, der andere für Frauen. Endlich als fünfte Etappe sind noch zwei Infirmerien als Neubauten an die Aufnahmestationen in Aussicht genommen.



Erweiterungsbauten der Anstalt Rosegg bei Solothurn

Situationsplan

Architekten B. S. A. Rittmeyer & Furrer, Winterthur